

RECHTSANWALT
DR. MARTIN EISENBERGER, LL.M.
HON. PROF. MONTANUNIVERSITÄT LEOBEN

RECHTSANWALT
MAG. WILHELM OFFENBECK

Einschreiben

Landeshauptmann für Oberösterreich
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
z.H. Herrn Mag. Stefan Rabeder
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

GZ: AUWR-2006-1034/1421-RAB

Vorab per E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at; stefan.rabeder@ooe.gv.at

Graz, am 28. Jänner 2021

Antragstellende Partei:

Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH
Sternberg 15, 4812 Pinsdorf

vertreten durch:

(Vollmacht gem. § 30/2 ZPO,
§ 8 RAO und § 62/1 VwGG,
§ 10 AVG und § 83 BAO erteilt)

Code: P 630 504


EISENBERGER
& OFFENBECK
RECHTSANWALTS GMBH
MUCHARGASSE 30
8010 GRAZ
KANZLEI@EUNDO.AT

I. ANTRAG

gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 auf Erteilung der Bewilligung zur Umsetzung eines
Sanierungskonzepts für die Oberflächenentwässerung

II. ANTRAG

gemäß § 62 Abs 6 AWG 2002 auf Verlängerung der im Bescheid vom 06.09.2019,
GZ: AUWR-2006-1034/1421-RAB gemäß Spruchpunkt III lit d. gesetzten Frist zur
betriebsbereiten Errichtung der Aufbereitungsanlage bis zum 31.12.2021

Beilagen 4-fach

1 Beilage: (Technisches Projekt „Sanierungskonzept zur Behandlung belasteter Oberflächenwässer zwecks Einleitung in ein
Oberflächengewässer“ vom 29.01.2021, Proj. Nr. 30173). **Das technische Projekt wird vom Projektplaner (GUT Gruppe
Umwelt + Technik GmbH) postalisch übermittelt.**

Unser Zeichen: Vorwag/Oberfläche / ME/CW / ME395

I.

In umseits bezeichneter Rechtssache geben wir bekannt, dass wir die Eisenberger & Offenbeck Rechtsanwalts GmbH, Muchargasse 30, 8010 Graz, mit unserer rechtsfreundlichen Vertretung beauftragt haben.

Wir stellen durch unseren ausgewiesenen Rechtsvertreter den

ANTRAG

der Landeshauptmann von Oberösterreich möge die Umsetzung des vorgelegten Sanierungskonzepts für die Oberflächenentwässerung der Abfallbehandlungsanlage der antragstellenden Partei am Standort Sternberg 15, 4812 Pinsdorf, gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 genehmigen (Projekt „*Sanierungskonzept zur Behandlung belasteter Oberflächenwässer zwecks Einleitung in ein Oberflächengewässer*“).

A Sachverhalt

Die Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH betreibt am Standort Pinsdorf eine Abfallbehandlungsanlage samt wasserrechtlich bewilligter Versickerungsanlage zur schadlosen Abfuhr der am Standort anfallenden Oberflächenwässer.

Mit Bescheid vom 06.09.2019, GZ: AUWR-2006-1034/1421-RAB wurde der antragstellenden Partei die Durchführung eines Sanierungskonzepts zur Vorreinigung belasteter Oberflächenwässer vor der Versickerung aufgetragen. Der Auftrag umfasste im Wesentlichen die Ermittlung der Einzugsflächen und deren Niederschlagsabflüssen, die Bemessung der erforderlichen Speichereinrichtung, die Auswahl der Behandlungsverfahren und die technische Detailbeschreibung der vorgesehenen Anlage. Die Einzugsflächen wurden in die Fläche West (5.742 m²) und die Fläche Ost (20.714 m²) unterteilt.

Während für die Fläche West die Frist zur betriebsbereiten Errichtung einer Aufbereitungsanlage (Reinigungsanlage in Containerbauweise) mit 31.01.2021 festgelegt wurde, war für die Fläche Ost die Durchführung eines Messprogramms und von Vorversuchen bis zum selben Zeitpunkt vorgeschrieben, um einen potentiellen weiteren Handlungsbedarf zu ermitteln und die weitere Vorgehensweise festlegen zu können. Die Vorversuche wurden fristgerecht durchgeführt und die Ergebnisse der Behörde übermittelt.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse hat sich herausgestellt, dass im Hinblick auf die Verbesserung der Entwässerungssituation ein gesamthaftes Sanierungskonzept für den gegenständlichen Standort, das die Oberflächenentwässerung beider Einzugsflächen berücksichtigt, umgesetzt werden sollte. Mit dem gegenständlichen Schriftsatz wird der Antrag auf Genehmigung dieses Sanierungskonzepts gestellt, das eine wesentliche Verbesserung der bislang konsentierten Situation darstellen wird. Auch das Störfallrisiko wird dadurch minimiert.

In Zukunft soll die Auflassung bzw. Umwandlung der Sickerbecken in Retentionsbecken sowie die schadlose Abfuhr über eine Vorreinigungsanlage in einen Vorfluter erfolgen. Der wasserrechtlichen Einreichplanung sind die mit Schreiben AUWR-2006-1034/1531-RAB vom 29.12.2020 übermittelten Ablaufgrenzwerte der Reinigungsanlage zugrunde gelegt.

Das geplante Reinigungskonzept umfasst die Zusammenführung der Wässer des westlichen sowie des östlichen Betriebsareals in einen zu einer Gewässerschutzanlage ausgestalteten Retentionsbereich (GSA). Die Gewässerschutzanlage ist auf dem Areal der ehemaligen Sickerbecken situiert. Eine Versickerung in diesem Bereich wird hierbei unterbunden.

Die Oberflächenwässer aus dem Westteil der Anlage werden im 200 m³ fassenden Rückhaltebecken gesammelt und in die GSA verpumpt. Nach retardiertem Durchgang durch die GSA erfolgt die weitere Reinigung über eine Aktivkohlefilterpassage mit einer Durchflussrate von 5 l/s. Die Aktivkohlefilter mitsamt Steuer und Regeltechnik werden hierbei im Nahbereich der GSA installiert. Die Ableitung wird nach aktuellem Planungsstand über den Grabenbach erfolgen.

Die geplante Gewässerschutzanlage (GSA) besteht aus nachstehenden Anlagenteilen

- Absetzbecken (AB)
- Rückhaltebecken (RHB)
- Filterbecken mit technischem Filter (TFB)
- Aktivkohlefilter
- Ableitung in Vorfluter (Steinbach/Grabenbach)

Die geplanten Maßnahmen sind in der Beilage (technisches Sanierungsprojekt der GUT) im Detail dargestellt.

B Begründung

Die Errichtung, der Betrieb und die wesentliche Änderung von ortsfesten Behandlungsanlagen bedarf gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002 der Genehmigung der Abfallrechtsbehörde (Landeshauptmann).

Da die gesamte Oberflächenentwässerung der Anlage einschließlich IPPC-Anlagebereichen adaptiert (verbessert) werden soll, ist von einer wesentlichen Anlagenänderung auszugehen.

Die Genehmigung der Abfallrechtsbehörde ersetzt die Bewilligung nach anderen Vorschriften (einschließlich einer gesonderten wasserrechtlichen Bewilligung), wobei die wasserrechtlichen Bestimmungen gemäß § 38 AWG 2002 mitanzuwenden sind.

C Conclusio, Antrag

Aufgrund der dargestellten Sach- und Rechtslage wird der eingangs gestellte **ANTRAG** wiederholt.

II.

Darüber hinaus stellen wir durch unseren ausgewiesenen Rechtsvertreter den

ANTRAG

auf Verlängerung der im Bescheid vom 06.09.2019, GZ: AUWR-2006-1034/1421-RAB gemäß Spruchpunkt III lit d. gesetzten Frist zur betriebsbereiten Errichtung der Aufbereitungsanlage für die Fläche West bis zum **31.12.2021**.

Statt einer isolierten Oberflächenentwässerung für die Fläche West, wie dies ursprünglich im genannten Bescheid vorgesehen war, soll ein den gesamten Standort umfassendes Sanierungskonzept für die Oberflächenentwässerung umgesetzt werden.

Eine Umsetzung der bescheidmäßigen Vorschreibungen gemäß Spruchpunkt III lit d. des genannten Bescheides bis 31.01.2021, die sich nur auf die Fläche West beziehen, ist aus diesem Grund nicht möglich. Die ordnungsgemäße, gewissenhafte Umsetzung des Sanierungsprojekts, für das auch ein Monitoringprogramm und Vorversuche erforderlich waren, bedarf einer Bewilligung der Behörde, um die nunmehr angesucht wurde (Antragspunkt I.). Im Rahmen des Genehmigungsantrags für die

Umsetzung des Sanierungskonzepts wird hiermit auch die Verlängerung der gesetzten Frist gemäß Spruchpunkt III lit d. bis zum 31.12.2021 beantragt, da eine parallele Umsetzung des nunmehr geplanten Sanierungskonzepts und der bislang vorgeschriebenen, nur die Fläche West betreffenden Maßnahmen nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist.

Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH